



KombiConsult GmbH · Zum Laurenburger Hof 76 · 60594 Frankfurt am Main

Geschäftspartner der KombiConsult GmbH
per E-Mail

KombiConsult GmbH
Zum Laurenburger Hof 76
60594 Frankfurt am Main

Klaus-Uwe Sondermann
usondermann@kombiconsult.com
+49 69 24 43 29 31 72

Frankfurt am Main, 10.09.2026

Fakten zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2027 und zur KV-Förderrichtlinie (RL-KV) Was ist zu tun?

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund fördert seit 1998 Investitionen in den Neu- und Ausbau und die Modernisierung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs (KV). Die bisherigen Evaluierungen haben die Wirksamkeit und den volkswirtschaftlichen Nutzen dieser Maßnahmen bestätigt, so dass die Richtlinien - jeweils an aktuelle Rahmenbedingungen angepasst - fortgeschrieben werden konnten. Mit der RL-KV vom November 2022 wurde die Förderung um Ersatz-investitionen erweitert. Damit soll sichergestellt werden, dass etablierte Standorte ihre Leistungsfähigkeit und Kapazitäten langfristig erhalten und weiterhin wettbewerbsfähig am Markt bleiben. In den Beratungen zu den jeweiligen Haushaltsgesetzen wurde dieser neue Fördertatbestand jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. Denn die Haushälter blicken auf die Mittelabflüsse der Vergangenheit, stellen fest, dass budgetierte Mittel in dem jeweiligen Haushaltsjahr nicht vollständig abgerufen wurden und leiten daraus einen geringeren Mittelbedarf für das Folgejahr ab. Im Jahr 2022 hatte dies besondere Stilblüten getrieben, weil in neun von 12 Monaten entweder kein genehmigter Haushalt oder keine gültige Richtlinie vorlag und Bewilligungsbehörden nichts bescheiden und Antragsteller nichts ausgeben konnten.

Auch über das Jahr 2026 hinaus ist derzeit noch keine Förderrichtlinie in Sicht; ebenso wurde die hierfür erforderliche Evaluierung erst spät beauftragt. Ein positives Gutachten bildet die Grundlage für die Neuauflage der Förderrichtlinie und ist Voraussetzung für deren Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Mit der RL-KV gibt es seit 1998 ein herausragendes Instrument zur Mobilisierung privaten Kapitals für die Erstellung von Verkehrsinfrastruktur, weil über die Eigenmittel für geförderte Anlagen hinaus weitere Investitionen realisiert werden.

Der aktuelle Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 sieht für die Förderung von KV-Terminals nur noch 73,3 Mio. Euro vor. Zusammen mit der Förderung von Anschlussgleisen sind insgesamt 93,3 Mio. Euro geplant. Gegenüber den rund 123 Mio. Euro in 2025 entspricht dies einem Rückgang um rund 24%.

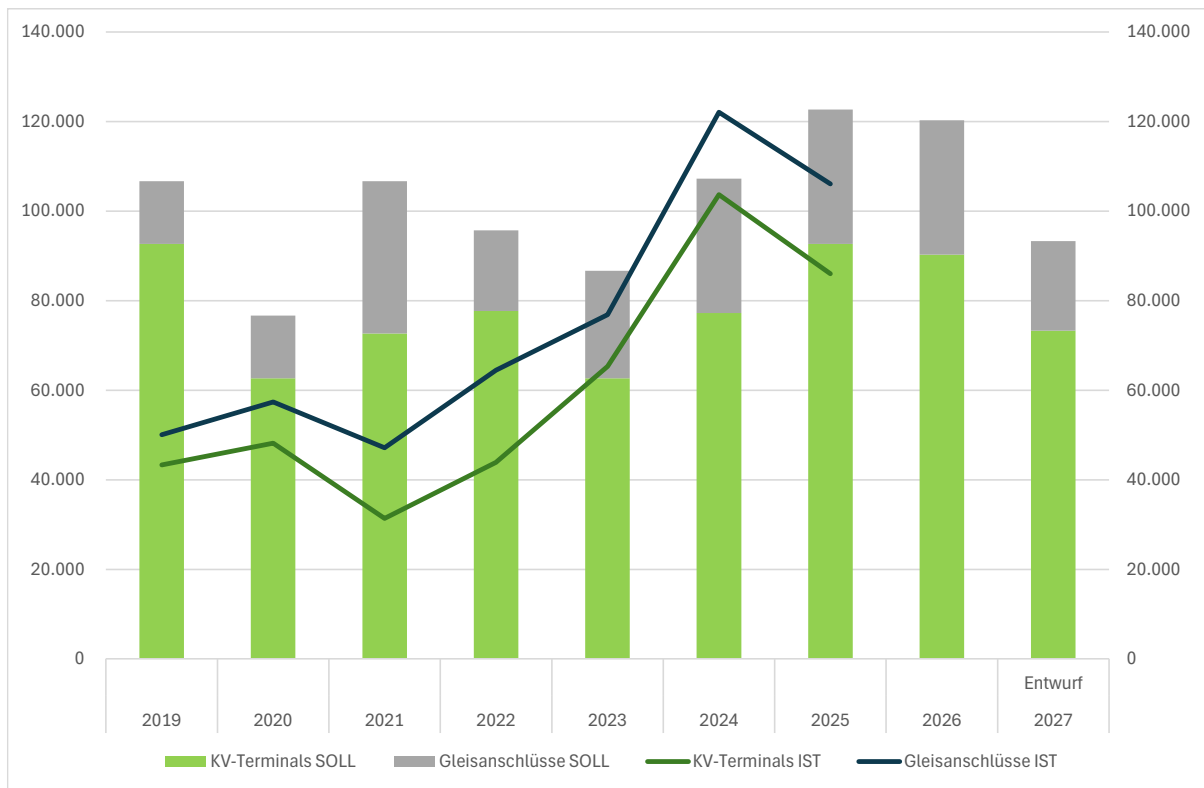


Abb. Entwicklung der Haushaltsmittel für die Förderungen KV-Terminals und Gleisanschlüsse seit 2019

Bei einer vorausschauenden Betrachtung zeigen sich dagegen zwei wesentliche Treiber eines steigenden Fördermittelbedarfs: Zum einen gilt der Kombinierte Verkehr mittelfristig als eines der wesentlichen Wachstumssegmente - sowohl im Schienen- als auch im Binnenschiffsverkehr. Zum anderen erreichen immer mehr Terminals, die seit Ende der 1990er Jahre errichtet wurden, das Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Dabei beginnt der Erneuerungsbedarf bei den mobilen Umschlaggeräten, bevor hocheffiziente Portalkrananlagen und schließlich Umschlaggleise und Terminalflächen erneuert werden müssen. Hinzu kommen Investitionen in die Digitalisierung der Gateprozesse, des Terminal-managements und der Kransteuerung.

Allein die KombiConsult bekannten Projekte erfordern kurzfristig die Erhöhung der Haushaltsmittel auf mindestens 120 Mio. Euro pro Jahr und deren Verstetigung auf diesem Niveau. Insbesondere Terminaleigentümer und -betreiber, aber auch die direkten Nutzer (KV-Operateure und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVUs)) sowie die indirekten Nutzer (Transportunternehmen und Verlager) sind aufgerufen, **die politischen Mandatsträger, in deren Wahlkreisen ein Terminalprojekt angesiedelt ist, unmittelbar auf diese Entwicklung anzusprechen**. Denn ohne eine ausreichende Erhöhung der Haushaltsmittel sind diese Projekte gefährdet. Dies könnte dazu führen, dass bestehende Verkehre zurück auf die Straße verlagert und die Leistungsfähigkeit sowie Resilienz der Lieferketten beeinträchtigt werden.



KombiConsult

Dass die bewilligten Mittel nicht immer abgerufen werden können, hat u.a. einen praktischen Grund: häufig geht der Zuwendungsbescheid erst spät im Haushaltsjahr beim Zuwendungsempfänger ein. Erst danach können die für die Umsetzung erforderlichen Bau- und Lieferleistungen ohne förderschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn verbindlich beauftragt und umgesetzt sowie – zumindest anteilig – in Rechnung gestellt werden. Und erst danach wiederum dürfen die bewilligten Mittel abgerufen werden. Zwar können Ausschreibungsverfahren teilweise bereits zuvor vorbereitet oder eingeleitet werden, insbesondere bei größeren Bau- und Lieferleistungen nehmen diese jedoch regelmäßig mehrere Monate in Anspruch. Hinzu kommen unvorhersehbare Einflüsse beim Bauablauf wie witterungsbedingte Verzögerungen, behördliche Anweisungen oder archäologische Funde bzw. artenschutzrechtliche Erfordernisse. Ein geringerer Mittelabfluss in einem Haushaltsjahr ist daher selten ein Indikator für einen entsprechend geringeren Förderbedarf, sondern ist vielmehr auf zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung der konkreten Vorhaben zurückzuführen.

Daher folgender Appell an Förderempfänger: **absehbare Mittelverschiebungen sollten rechtzeitig angezeigt werden**, damit nicht benötigte Mittel frühzeitig für andere bereits bewilligte Terminalprojekte eingesetzt werden können und so dem Förderprogramm erhalten bleiben anstatt in den allgemeinen Haushalt zurückzufließen. Nicht rechtzeitig umgeschichtete Mittel können zum Jahresende verfallen bzw. stehen dem Förderprogramm anschließend nicht ohne Weiteres erneut zur Verfügung. Der eigentliche Gewinn eines möglichst vollständigen Mittelabrufs liegt jedoch in der haushalterischen Wirkung: wenn sich zeigt, dass die bereitgestellten Mittel tatsächlich benötigt und vollständig abgerufen werden gibt es keinen Grund für Kürzungen.

KombiConsult GmbH ist ein auf den kombinierten Verkehr Schiene-Straße-Wasserstraße spezialisiertes Beratungsunternehmen mit Sitz in Frankfurt am Main und unterstützt seit 2001 Unternehmen und Institutionen in allen Fragen des Kombinierten Verkehrs.

Mit freundlichen Grüßen

KombiConsult GmbH

gez Klaus-Uwe Sondermann

gez. ppa. Viktoria Präg-Jähn